

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2260
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/5701

„Versteckte“ Studiengebühren

Wortlaut der Kleinen Anfrage

Nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz sind Studiengebühren bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und für ein Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt, ausgeschlossen. Dennoch gibt es zahlreiche Studienangebote, in welchen Gebühren verlangt werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Für welche Sprachkurse werden Teilnahme-Gebühren verlangt? Wie hoch ist diese Gebühr? Welche dieser Sprachkurse sind curricularer Pflichtbestandteil des Studiums? (Bitte jeweils einzeln nach Hochschulen und Studiengang aufschlüsseln)
2. Für welche Exkursionen werden Teilnahme-Gebühren verlangt? Wie hoch ist diese Gebühr? Welche dieser Exkursionen sind curricularer Pflichtbestandteil des Studiums? (Bitte jeweils einzeln nach Hochschulen und Studiengang aufschlüsseln)
3. Für welche sonstigen Kurse oder Angebote der Hochschulen, die curricularer Pflichtbestandteil des Studiums sind, werden Teilnahme-Gebühren verlangt? Wie hoch ist diese Gebühr? (Bitte jeweils einzeln nach Hochschulen und Studiengang aufschlüsseln)
4. Für welche Lehrmaterialien (Skripte, Verbrauchsmaterialien, Schutzkleidung etc.) in Studienangeboten, die curricularer Pflichtbestandteil des Studiums

sind, werden Unkosten-Beiträge oder Gebühren erhoben? Wie hoch ist der jeweilige Beitrag oder die Gebühr? (Bitte jeweils einzeln nach Hochschulen und Studiengang aufschlüsseln)

5. Inwiefern gibt es für die jeweiligen Teilnahme-Gebühren für curriculare Pflichtbestandteile des Studiums an den einzelnen Hochschulen Sozialklauseln?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Für welche Sprachkurse werden Teilnahme-Gebühren verlangt? Wie hoch ist diese Gebühr? Welche dieser Sprachkurse sind curricularer Pflichtbestandteil des Studiums? (Bitte jeweils einzeln nach Hochschulen und Studiengang aufschlüsseln)

Zu Frage 1:

Universität Potsdam (UNIP)

Teilnahmegebühren werden generell nur für Propädeutika, Vorbereitungskurse und Integrative Vorkurse erhoben.

Die Höhe der Gebühren ist in der Gebührenordnung festgelegt: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sprachkursen, in denen Studienvoraussetzungen erworben werden können, sind zur Zahlung einer Gebühr verpflichtet. Es beträgt für Studierende der Universität Potsdam 16 EUR pro SWS. Entsprechendes gilt auch für Studierende kooperierender Forschungseinrichtungen.

Keiner dieser Sprachkurse ist curricularer Pflichtbestandteil des Studiums.

Brandenburgische Technische Universität Cottbus (BTUC)

Für Studierende ist die Teilnahme an Sprachkursen, die durch akademische Mitarbeiter der zentralen Einrichtung Sprachen gehalten werden, kostenlos. Die Höhe der Gebühren für die übrigen Sprachkurse und -prüfungen ist in der Gebührenordnung festgelegt. Sprachkurse (mit Ausnahme der Kurse für die Studiengänge Kultur und Technik BA, Environmental and Resource Management B.Sc. und EUR Hydro-Informatics and Water Management (EUR Aquae) M.Sc.) sind nicht curricularer Pflichtbestandteil des Studiums. Die Auswahl der Sprachkurse und deren Niveaustufen (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen - GER) erfolgt individuell durch die Studierenden.

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (EUV)

Für Sprachkurse, die in den Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultäten Pflichtbestandteile von Studiengängen sind, werden keine Teilnahmegebühren verlangt.

Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg (HFF)

An der HFF werden für Sprachkurse, Exkursionen oder sonstige Kurse und Angebote der Hochschule von regulären Studierenden keine Teilnahmegebühren verlangt. Auch für Lehrmaterialien werden keine Gebühren erhoben.

Fachhochschule Brandenburg (FHB)

1. fakultativer Sprachkurs
 - Studierende 20 EUR/2 SWS pro Semester
 - Hochschulangehörige 25 EUR/2 SWS pro Semester
 - nicht Hochschulangehörige 30 EUR/2 SWS pro Semester

Für Pflicht-Sprachkurse, die curricular verankert sind, werden keine Gebühren erhoben.

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) (HNEE)

Die HNEE bietet den Studierenden die 1. und 2. Fremdsprache fachbereichsübergreifend kostenlos an.

Hochschule Lausitz (FH) (HL)

Für Sprachkurse, die als Pflichtmodule in den Curricula der Studiengänge ausgewiesen sind, werden keine Gebühren erhoben.

Sofern Sprachkurse als Wahlpflichtmodule ausgewiesen sind, werden in wenigen Einzelfällen Gebühren erhoben, z. B. im BA-Studiengang Soziale Arbeit/Vertiefung deutsch-polnisch für einen Sprachkurs in Polen oder für einen Polnisch-Sprachkurs für Studierende im MA-Studiengang Maschinenbau (zur Vorbereitung der Teilnahme an einem CAD Workshop an der TU Wroclaw).

Fachhochschule Potsdam (FHP)

Sprachkurse sind ausschließlich in den Präsenzstudiengängen des Fachbereichs Sozialwesen curricularer Pflichtbestandteil des Studiums. Sie werden durch Lehrende bzw. Lehrbeauftragte des Fachbereichs angeboten. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.

Technische Hochschule Wildau (FH) (THWi)

Für folgende Kurse werden Gebühren in Höhe von jeweils 120 EUR erhoben:

- Englisch für Studierende der Luftfahrttechnik/Luftfahrtlogistik,
- Englisch für Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens und der Telematik,
- Englisch für Ingenieure,
- Präsentationen in Englisch,
- Bewerbungen in Englisch für Jobs und Praktika,
- Auffrischkurs in Englisch,

- Spanisch für den Beruf 1,
- Spanisch für den Beruf 2,
- Bewerbungen in Spanisch (Blended-Learning),
- Französisch für den Beruf 1,
- Französisch für den Alltag und den Beruf.

Keiner dieser Sprachkurse ist curricularer Pflichtbestandteil des Studiums.

Für die fakultativ angebotenen Sprachkurse in Polnisch und Russisch werden laut Weisung des Präsidenten keine Gebühren erhoben.

Frage 2:

Für welche Exkursionen werden Teilnahme-Gebühren verlangt? Wie hoch ist diese Gebühr? Welche dieser Exkursionen sind curricularer Pflichtbestandteil des Studiums? (Bitte jeweils einzeln nach Hochschulen und Studiengang aufschlüsseln)

Zu Frage 2:

UNIP

BA-Studiengang Latinistik und Gräzistik: im Wahlmodul (finanzielle Beteiligung an den Unkosten der Studierenden ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich in Abhängigkeit von z.B. eingeworbenen Drittmitteln), weitere Exkursionen in Wahlpflichtbereichen: entstehende Kosten beschränken sich auf den Eintritt bzw. Fahrkostendifferenz zwischen Semesterticket und Zielort.

Erd- und Umweltwissenschaften: Unkostenbeteiligung (laut Exkursionsrichtlinie mindestens 50%) beträgt 75% bei Pflichtmodulen, 100% bei Wahlpflichtmodulen für die Studierenden.

BTUC

Fakultät 1 – Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik

Es gibt keine Pflichtexkursionen. Exkursionen werden nur selten durchgeführt; Gebühren werden nicht erhoben (ggfs. Eigenbeteiligung an den Kosten).

Fakultät 2 – Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung

Im Studiengang Architektur werden für die Teilnahme an Exkursionen neben den tatsächlich entstehenden Kosten für Reise und Aufenthalt keine zusätzlichen Gebühren verlangt. In den Architekturstudiengängen ist im BA-Studiengang und im MA-Studium je eine Exkursion curricularer Pflichtbestandteil. Die Studierenden müssen die Kosten zu 100% selbst aufbringen.

Eine Pflichtexkursion wird im BA-Studium Bauingenieurwesen durchgeführt. Die Unkostenbeiträge belaufen sich in Abhängigkeit vom Exkursionsprogramm auf Beträge zwischen 150 EUR und 400 EUR.

Für alle „Lehrveranstaltungen außer Haus“ des Studiengangs Civil Engineering werden Kostenübernahmebeiträge nach Maßgabe der auf die Teilnehmer umzulegenden Gesamtkosten erhoben.

Im Studiengang Bauen und Erhalten M.Sc. (weiterbildend, berufsbegleitend) müssen die Teilnehmer in der Regel die für die Exkursion entstehenden Kosten (Tickets, Unterkünfte, Eintrittsgelder) anteilig bezahlen. Dies wird nach Möglichkeit durch Zuschüsse abgemildert.

Im Studiengang World Heritage Studies M.A. finden die folgenden Exkursionen statt

- Body of Knowledge: Pflicht, 70 - 100 EUR/ Teilnehmer, die zusätzlichen Fahrtkosten werden aus Haushaltsmitteln abgedeckt,
- Cultural Landscapes: Pflicht, unterschiedliche Kosten, je nach Zielort (0 – 100 EUR), die Kosten werden von den Studierenden selbst übernommen,
- Ecology: Pflicht, unterschiedliche Kosten, je nach Zielort,
- Study Project: Pflicht für manche Studienprojekte, unterschiedliche Kosten, je nach Zielort (0 – 300 EUR), die Kosten werden von den Studierenden selbst übernommen.

Fakultät 3 - Maschinenbau, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen

Die Studierenden tragen ihre Verpflegungskosten selbst. Fahrkosten, Unterbringung und Nebenkosten werden aus Mitteln der Fakultät oder durch Zuschüsse Dritter beglichen.

Exkursionen werden zur Vertiefung konkreter Module und Kontakte zu potentiellen späteren Arbeitgebern unternommen. In den Curricula der Studiengänge der Fakultät 3 gibt es keine verpflichtend zu absolvierende Exkursionen.

Fakultät 4 - Umweltwissenschaften und Verfahrenstechnik

Für den Studiengang Umweltingenieurwesen B.Sc. gibt es keine festgelegte Teilnehmergebühr für Exkursionen. Aufgrund der Haushaltsituation ist in der Regel keine finanzielle Unterstützung von Exkursionen möglich, weswegen die Studierenden fallweise um die Zahlung eines Eigenanteils gebeten werden. Dieser bewegt sich je nach finanziellem Aufwand zwischen 5 und 15 EUR.

Im Studiengang Verfahrenstechnik B.Sc. gibt es eine Pflicht-Exkursion. Die Kosten (Bus) werden in voller Höhe auf die Studierenden umgelegt.

Für die Exkursionen im Studiengang Energieträger aus Biomasse und Abfällen M.Sc. müssen die Studierenden für An- und Abreise selbst aufkommen.

Im EUR Hydro-Informatics and Water Management (EUR Aquae) M.Sc. wird für Exkursionen ein Unkostenbeitrag der Studierenden für gemeinsame Eigenverpflegung erhoben, der ca. 20 EUR pro Tag beträgt.

EUV

Exkursionen, die zwingender Bestandteil eines Studienganges sind, sind gebührenfrei.

Es werden in den Fakultäten fakultativ interessante Exkursionen angeboten, deren Teilnahme die hierfür entstehenden Kosten nach sich zieht.

HFF

siehe Frage 1

FHB

Im Fachbereich Informatik und Medien werden für Exkursionen im Studiengang Medizininformatik fallweise Kostenbeteiligungen erhoben. Die Berechnung erfolgt nur, soweit der Fachbereich keine Mittel bezuschussen kann. Die Berechnung ist dann abhängig von den entstehenden Kosten und der Anzahl der Teilnehmer. Die Exkursionen sind kein curricularer Pflichtbestandteil des Studiums.

Im Fachbereich Wirtschaft ist fallweise eine Eigenbeteiligung an Exkursionen erforderlich. Die Berechnung erfolgt nur, soweit der Fachbereich keine Mittel bezuschussen kann. Die Berechnung ist dann abhängig von den entstehenden Kosten und der Anzahl der Teilnehmer. Die Exkursionen sind kein curricularer Pflichtbestandteil des Studiums.

Im Fachbereich Technik finden keine für die Studierenden kostenpflichtigen Exkursionen statt. Sofern Exkursionen stattfinden sind die Studierenden Selbstfahrer oder verfügen über ein Semesterticket. Die Exkursionen sind kein curricularer Pflichtbestandteil des Studiums.

HNEE

In den Fachbereichen für Wald und Umwelt sowie Landschaftsnutzung und Naturschutz werden kostenpflichtige Exkursionen durchgeführt, die curricularer Pflichtbestandteil des Studiums sind. Diese betreffen u.a. die Studiengänge International Forest Ecosystem Management, Nachhaltiges Tourismusmanagement sowie Landschaftsnutzung und Naturschutz. Die Kosten richten sich nach der Entfernung der Exkursion und sind somit nicht pauschal jedes Jahr einheitlich.

Eine Bezuschussung erfolgt im Rahmen der Budgetierung der Fachbereiche.

HL

Exkursionen sind in keinem Studiengang curricularer Pflichtbestandteil. Es werden jedoch Exkursionen in den BA- und MA-Studiengängen Soziale Arbeit, Architektur, Maschinenbau, MA-Studiengang Biotechnologie usw. angeboten und z. T. durch die Studierenden selbst organisiert.

Sofern Exkursionen durchgeführt werden, müssen die Studierenden die entstehenden Kosten (z. B. Reise- und Übernachtungskosten, Eintrittsgelder) in voller Höhe übernehmen, wenn es nicht in Einzelfällen Möglichkeiten der Bezuschussung, z. B. aus DAAD- oder Drittmitteln, gibt. Die Kosten sind je nach Exkursionsziel, -dauer und -inhalt unterschiedlich hoch; eine generelle Antwort ist dazu nicht möglich.

FHP

Exkursionen werden in fast allen Studiengängen durchgeführt. Allerdings sind diese nur im BA-Studiengang Architektur und Städtebau und im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen Pflichtbestandteil des Studiums. In den anderen Studiengängen sind Exkursionen Wahlpflichtmodule, Ergänzungsangebote zum Studium oder sie finden im Rahmen von Pflichtveranstaltungen statt und konzentrieren sich dann in der Regel auf die Region und sind damit durch das Semesterticket abgedeckt.

Teilnahmegebühren im eigentlichen Sinne werden für Exkursionen nicht erhoben. Es handelt sich dabei um eine Kostenbeteiligung, die sich ausschließlich auf die Reisekosten bezieht und in Abhängigkeit vom Reiseziel divergiert. Die Kostenbeteiligung der Studierenden liegt zwischen 100 und 500 EUR (bei Übersee- oder Fernreisen kann die Kostenbeteiligung auch über 1.000 EUR betragen, ist dann aber definitiv keine Pflichtveranstaltung).

Die FHP bemüht sich, die Kostenbeteiligung für die Studierenden so gering wie möglich zu halten und durch Reisekostenzuschüsse zu reduzieren. So werden Exkursionen teilweise durch den Fachbereich, die Gesellschaft der Freunde und Förderer der FHP, die Studierendenvertretungen aus den Semesterbeiträgen, aber auch den Sozialfonds des Studentenwerks bezuschusst. Teilweise gelingt es den Dozentinnen und Dozenten, bei Projektpartnern Reisekostenzuschüsse zu akquirieren. Bei Exkursionen ins Ausland ist die Hochschule bemüht, Reisekostenzuschüsse vom DAAD oder anderen Geldgebern (Mobilitätsprogramm der EU) zu beantragen. Der Fachbereich Bauingenieurwesen stellt sicher, dass eine der beiden Pflichtexkursionen (im Grundstudium bzw. in der Vertiefungsrichtung) nicht mehr als 250 EUR kostet. Der Fachbereich Informationswissenschaften bezuschusst kostenpflichtige Exkursionen im Bereich von Wahlpflichtveranstaltungen und stellt sicher, dass neben kostenpflichtigen auch kostenlose Angebote stattfinden. Der Fachbereich ist bemüht, für jeden der drei BA-Studiengänge Archiv, Bibliotheksmanagement, Information und Dokumentation pro Immatrikulationskohorte eine etwas größere Exkursion im Wahlpflichtbereich anzubieten. Um die Kosten für die Studierenden gering zu halten, werden diese Exkursionen in einem Umfang von ca. 1.200,- EUR pro Studiengang aus Fachbereichsmitteln sowie ggf. durch zusätzlich von den Dozenten extern eingeworbene Mittel subventioniert. Für die BA-Studierendenstudierenden, die an diesen Exkursionen teilnehmen möchten, reduzieren sich daher die Kosten in der Regel auf ca. 60 bis 80 EUR bei Inlandsexkursionen und ca. 90 bis 130 EUR bei Auslandsexkursionen.

THWi

Teilweise sind Eigenanteile zu zahlen (Aber nur bei besonders teuren Exkursionen, z. B. Brüssel, USA, England, St. Petersburg).

Die Gebühr ist gering (einzelfallabhängig, im Rahmen der für Studierende bestehenden Möglichkeiten)

Exkursionen sind nicht curriculare Pflichtbestandteile.

Frage 3:

Für welche sonstigen Kurse oder Angebote der Hochschulen, die curricularer Pflichtbestandteil des Studiums sind, werden Teilnahme-Gebühren verlangt? Wie hoch ist diese Gebühr? (Bitte jeweils einzeln nach Hochschulen und Studiengang aufschlüsseln)

Zu Frage 3:

An keiner Hochschule werden Teilnahmegebühren für sonstige Kurse oder Angebote, die curriculärer Pflichtbestandteil des Studiums sind, erhoben. Lediglich an der FHP wird für besondere materialintensive Wahlpflichtmodule wie der Vergolderkurs im BA-Studiengang Restaurierung eine Materialgebühr in Höhe von 20 EUR verlangt wird.

Frage 4:

Für welche Lehrmaterialien (Skripte, Verbrauchsmaterialien, Schutzkleidung etc.) in Studienangeboten, die curriculärer Pflichtbestandteil des Studiums sind, werden Unkosten-Beiträge oder Gebühren erhoben? Wie hoch ist der jeweilige Beitrag oder die Gebühr? (Bitte jeweils einzeln nach Hochschulen und Studiengang aufschlüsseln)

Zu Frage 4:

UNIP

Chemie und Biologie, Erd- und Umweltwissenschaften: Schutzkleidung muss von den Studierenden selbst angeschafft werden, wenige Leihexemplare stellt die Fakultät für soziale Härtefälle zur Verfügung.

BTUC

Fakultät 1 - Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik

Vorlesungsskripte für 6 EUR pro Exemplar - je nach Semesterplan – für verschiedene Module. Der Erwerb der Skripte erfolgt auf freiwilliger Basis.

Fakultät 2 - Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung

In den Architekturstudiengängen sind die Kosten für Lehrmaterialien (Skripte, Verbrauchsmaterialien etc.) durch die Studierenden zu tragen. In diesen Studiengängen fallen hohe Druck- und Plotterkosten sowie Kosten für Modelbaumaterialien an. Die Kosten pro Jahr (zwei Semester) liegen je nach Studienfortschritt zwischen 300 EUR und 600 EUR.

Fakultät 3 - Maschinenbau, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen

Skripte werden überwiegend online angeboten. In den eher seltenen Fällen, in denen solche in gedruckter Form ausgegeben werden, sollen die Studierenden die Selbstkosten (Kopierkosten) übernehmen.

Fakultät 4 - Umweltwissenschaften und Verfahrenstechnik

Im Abfallwirtschaftlichen Praktikum wird ein Beitrag von 5 EUR für den Erwerb von personengebundenen Schutzmitteln erhoben. Die Schutzmittel (Overall, Mundschutz, Handschuhe, ggf. Schutzbrille) gehen in das Eigentum der Studierenden über.

EUV

Für Lehrmaterialien, Skripte etc. werden keine Gebühren bzw. Unkostenbeiträge erhoben.

HFF

siehe Frage 1

FHB

An der FHB werden Kostenbeiträge beim Ausdruck von Unterlagen über Drucker und Kopiergeräte fällig. Der Abrechnungsbetrag ist verbrauchsabhängig. Die Studierenden entscheiden dabei selbst, was und wieviel sie ausdrucken.

Für die Online Studiengänge Medieninformatik (B.Sc. und M.Sc.), die im Verbund der virtuellen Fachhochschule angeboten werden, entstehen Medienbezugsentgelte in Höhe von 78,00 EUR je belegtem Studienmodul und Semester bzw. 53,00 EUR bei BAföG-Berechtigung. Die Ermäßigung in Höhe von 25,00 EUR geht zu Lasten der Hochschule

HNEE

Die Lehrenden sind angehalten, das E-Learning-Tool „ILIAS“ für die Weitergabe der Skripte zu nutzen. Ehemalige Unkosten-Beiträge für das Kopieren von Skripten können somit weitgehend verhindert werden.

HL

Schutzkleidung und Schutzbrillen, die für diverse Praktika in den Chemie- und Biotechnologiellaboren benötigt werden, müssen von den Studierenden selbst finanziert werden, verbleiben aber in deren Eigentum.

FHP

Unkosten-Beiträge oder Gebühren werden für Lehrmaterialien in Studienangeboten, die curriculare Pflichtbestandteil des Studiums sind, nicht erhoben.

Wie hoch der Beitrag für gegebenenfalls anfallende Kopierkosten ist, hängt von individuellen Lese- und Lernfaktoren ab. Der Fachbereich Informationswissenschaften schätzt, dass in den BA-Studiengängen Archiv, Bibliotheksmanagement, Information und Dokumentation sowie im MA-Studiengang Archiv die Studierenden pro Semester zwischen 10 und 35 EUR als Unkostenbeitrag aufbringen müssen. Dieser Betrag beinhaltet auch die Anschaffung von bestimmten Lehrbüchern, die in einigen Lehrveranstaltungen dringend empfohlen wird. Überwiegend handelt es sich hierbei um Bücher, die der Fachbereich den Studierenden zu sehr günstigen Sonderkonditionen anbieten kann. Bei Lehrbüchern, die teurer sind, achtet der Fachbereich darauf, dass zumindest einige Ausleihexemplare in der Bibliothek verfügbar sind.

Für den Ausdruck von elektronisch zur Verfügung gestellten Skripten oder im Internet frei verfügbarer wissenschaftlicher Literatur erhalten die Studierenden der Informationswissenschaften aus dem Fachbereichsetat pro Semester ein kostenloses Guthaben über 200 Seiten für die Drucker in den PC-Pools. Ist dieses Guthaben verbraucht, können weitere Druckkontingente über 100 Ausdrücke für je 5,- EUR gekauft werden. Den meisten Studierenden genügt das kostenlose Druckguthaben.

6. Im Studiengang Restaurierung wird davon ausgegangen, dass eine angehende Restauratorin bzw. ein angehender Restaurator einen Grundsatz an Werkzeugen besitzt und diesen auch für Projektarbeiten einsetzen kann. Für die angehenden Designer und Architekten ist dies der PC mit der entsprechenden Gestaltungssoftware. Auch wenn entsprechend ausgestattete PC-Pools vorhanden sind, lassen die Mobilitätsbedürfnisse der Studierenden und der Anspruch des zeit- und ortsunabhängigen Lernens und Arbeitens die individuelle Anschaffung vielfach „zur Pflicht werden“.

Um Studierenden, die nicht über die finanziellen Möglichkeiten zur Anschaffung eines eigenen PCs verfügen, das Studium zu erleichtern, hat der Fachbereich Bauingenieurwesen einen Klassensatz Notebooks beschafft, die Studierenden gegen eine Ausleihgebühr semesterweise zur Verfügung gestellt werden.

THWi

Betroffen sind lediglich in geringem Umfang Vervielfältigungskosten (mit weiter abnehmender Tendenz wegen steigender E-Learning-Anteile). Der jeweilige Beitrag oder die Gebühr ist gering (einzelfallabhängig).

Frage 5:

Inwiefern gibt es für die jeweiligen Teilnahme-Gebühren für curriculare Pflichtbestandteile des Studiums an den einzelnen Hochschulen Sozialklauseln?

Zu Frage 5:

An der BTUC gilt nach § 3 Gebührenordnung zur Vermeidung unbilliger Härten bei Erhebung von Gebühren und Auslagenerstattungen, dass auf diese Beträge Ermäßigung oder Befreiung gewährt werden kann. Spezifische Sozialklauseln der Fakultäten gibt es nicht.

An allen übrigen Hochschulen gibt es keine Sozialklauseln, da in der Regel keine Teilnahmegebühren für curriculare Pflichtbestandteile erhoben werden.